

Das Verfahren

■ Ausgabe durch die Länder

Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2013 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest.

■ Übergangsfrist

Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

■ Kein Umtauschzwang

Alte Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Mai 2012

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 747

Telefon: 01805 778090*

Telefax: 01805 778094*

Schriftlich: Publikationsversand der
Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Bürgertelefon zum Thema

Behinderung: 01805 676715*

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 01805 676716*

Fax: 01805 676717*

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und
maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Der neue Schwerbehindertenausweis



Das ist neu

▪ Spürbar benutzerfreundlicher

Wie der Führerschein, der Personalausweis und die Bankkarten ist nun auch der neue Schwerbehindertenausweis eine handliche Plastikkarte.

▪ Braille-Schrift

Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a erkennen.

▪ Praktisch im Ausland

Ein Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache hilft auf Reisen. Ein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland ist damit auch künftig nicht verbunden. Der englische Hinweis erleichtert aber den Nachweis im nicht-deutschsprachigen Ausland, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen gibt (z. B. ermäßigter Eintritt).

Der neue Ausweis

Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft in englischer Sprache

Gültigkeit

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled.

Lichtbild

B

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet

Mustermann

Max

Geschäftszeichen: 217-13-8

Daten des schwerbehinderten Menschen

Geschäftszeichen des Versorgungsamtes

Kennzeichnung in Braille-Schrift

Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Merkzeichen

Grad der Behinderung

Daten des schwerbehinderten Menschen

Ausstellungsbehörde und Geschäftszeichen

Merkzeichen						GdB
G	H					100
Name						
Mustermann						
Vorname						
Max						
Geburtsdatum						
05.03.1999						
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen:						
Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8						
Gültig ab: 01.01.2013						

Platz für sonstige Eintragungen

Gültigkeitsdatum